# ANGEBOTSUNTERLAGE

**Öffentliches Aktienrückkaufangebot zum Festpreis**

der

**Gerry Weber International AG**
Neulehenstraße 8
33790 Halle/Westfalen

an ihre Aktionäre

zum Erwerb von bis zu 1.442.448 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gerry Weber International AG

gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von

EUR 18,90

je auf den Inhaber lautende Stückaktie der Gerry Weber International AG

**Annahmefrist:**

Donnerstag, 12. Februar 2009 bis einschließlich Mittwoch, 4. März 2009, 24:00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit)

Die Regelungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetztes (WpÜG) werden auf dieses Rückkaufangebot **nicht** angewendet.

| | |
|---|---|
| Aktien der Gerry Weber International AG: | ISIN DE0003304101 |
| Zum Rückkauf eingereichte Aktien der Gerry Weber International AG: | ISIN DE000A0XFU30 |

Inhaltsverzeichnis


1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND HINWEISE ... 3
1.1. Durchführung des Aktienrückkaufangebots und anwendbares Recht ... 3
1.2. Veröffentlichung der Angebotsunterlage ... 3
1.3. Verbreitung und Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Staaten von Amerika ... 3
1.4. Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Rückkaufangebots ... 4
1.5. Stand der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen ... 4
2. DAS ANGEBOT ... 4
2.1. Inhalt des Angebots ... 4
2.2. Beginn und Ende der Annahmefrist ... 5
2.3. Bedingungen ... 5
3. DURCHFÜHRUNG DES ANGEBOTS ... 5
3.1. Annahmeerklärung und Umbuchung ... 5
3.2. Weitere Erklärungen annehmender Gerry Weber-Aktionäre ... 6
3.3. Rechtsfolgen der Annahme ... 6
3.4. Abwicklung des Rückkaufangebots und Zahlung des Kaufpreises ... 7
3.5. Zuteilung im Fall der Überzeichnung des Angebots ... 7
3.6. Sonstiges ... 8
4. GRUNDLAGEN DES RÜCKKAUFANGEBOTS ... 8
4.1. Kapitalstruktur und Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien ... 8
4.2. Aktienrückkauf ... 9
5. ANGABEN ZUM ANGEBOTSPREIS ... 9
6. SITUATION DER GERRY WEBER-AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN 9
7. ENTWICKLUNG DES BESTANDS IN EIGENEN AKTIEN ... 10
8. STEUERRECHTLICHER HINWEIS ... 10
9. SONSTIGE VERÖFFENTLICHUNGEN ... 10
10. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND ... 10

## 1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND HINWEISE

### 1.1. Durchführung des Aktienrückkaufangebots und anwendbares Recht

Das nachfolgend beschriebene Angebot der Gerry Weber International AG mit Sitz in Halle/Westfalen (Anschrift: Neulehenstraße 8, 33790 Halle/Westfalen, nachfolgend auch **Gerry Weber AG** oder die **Gesellschaft**) ist ein freiwilliges öffentliches Angebot in Form eines Teilangebots zum Erwerb eigener Aktien. Das Angebot wird nachfolgend als **Angebot** oder **Rückkaufangebot**, diese Angebotsunterlage als **Angebotsunterlage** bezeichnet. Aktionäre (Inhaber von auf den Inhaber lautenden Stückaktien) der Gerry Weber AG werden nachfolgend jeweils als **Gerry Weber-Aktionär** und zusammen als **Gerry Weber-Aktionäre** bezeichnet. **Ziffer** bezeichnet eine Ziffer dieser Angebotsunterlage.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (**BaFin**) hat mit Merkblatt vom 9. August 2006 bekannt gegeben, dass sie im Rahmen des Übernahmerichtlinie-Umsetzungsgesetzes, welches zum 14. Juli 2006 in Kraft getreten ist, ihre Verwaltungspraxis zur Anwendbarkeit des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (**WpÜG**) auf den Rückerwerb eigener Aktien dahingehend geändert hat, dass das WpÜG auf öffentliche Angebote zum Erwerb eigener Aktien keine Anwendung findet. Daher entspricht dieses Rückkaufangebot nicht den Vorgaben des WpÜG und wurde der BaFin weder zur Prüfung noch zur Durchsicht vorgelegt.

Dieses Angebot wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und in Übereinstimmung mit bestimmten anwendbaren Vorschriften des *U.S. Securities Exchange Act 1934* in der derzeit geltenden Fassung abgegeben. Die Abgabe oder Veröffentlichung des Angebots nach Maßgabe von Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland oder der Vereinigten Staaten von Amerika oder eine gegebenenfalls den Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland oder der Vereinigten Staaten von Amerika unterfallende öffentliche Werbung für das Rückkaufangebot erfolgen nicht, sind nicht vorgesehen und auch nicht bezweckt. Gerry Weber-Aktionäre können folglich nicht auf die Anwendung anderer ausländischer Bestimmungen zum Schutz von Anlegern vertrauen.

### 1.2. Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die Angebotsunterlage ist in deutscher Sprache verfasst und wird unter der Rubrik „Aktie“ auf der Internetseite der Gerry Weber AG unter der Adresse http://www.gerryweber-ag.de veröffentlicht. Zusätzlich wird unter der Rubrik „The Share“ auf der Internetseite der Gerry Weber AG unter der Adresse http://www.gerryweber-ag.com eine nicht bindende Übersetzung in die englische Sprache veröffentlicht.

### 1.3. Verbreitung und Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Staaten von Amerika

Das Angebot richtet sich an alle Gerry Weber-Aktionäre.

Gerry Weber-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland sollten berücksichtigen, dass diese Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Staaten kein öffentliches Erwerbsangebot nach dem jeweiligen ausländischen Recht darstellt. Gerry Weber-Aktionäre, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder der Vereinigten Staaten von Amerika annehmen wollen, werden gebeten, die nachstehenden Ausführungen zu beachten.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe dieser Angebotsunterlage oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in der Angebotsunterlage enthaltenen Bestimmungen oder anderer das Angebot betreffender Informationsgrundlagen können den Regelungen (insbesondere Beschränkungen nach Maßgabe) anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland oder der Vereinigten Staaten von Amerika unterliegen. Eine Veröffentlichung nach einer anderen Rechtsordnung als der der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Staaten von Amerika ist nicht beabsichtigt.

Die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Staaten von Amerika kann anderen Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland oder der Vereinigten Staaten von Amerika unterliegen. Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder der Vereinigten Staaten von Amerika in den Besitz dieser Angebotsunterlage gelangen oder die das Angebot annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über die geltenden Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten.

Soweit ein depotführendes Kreditinstitut bzw. ein depotführendes Finanzdienstleistungsunternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland oder eine deutsche Niederlassung eines depotführenden Kreditinstituts oder Finanzdienstleistungsunternehmens (**depotführender Wertpapierdienstleister**) gegenüber seinen Kunden Informations- oder Weiterleitungspflichten im Zusammenhang mit dem Angebot hat, die auf den für das jeweilige Depotverhältnis anwendbaren Rechtsvorschriften beruhen, ist der depotführende Wertpapierdienstleister gehalten, die Auswirklungen ausländischer Rechtsordnungen auf diese Pflichten eigenverantwortlich zu prüfen.

Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe dieser Angebotsunterlage oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder der Vereinigten Staaten von Amerika mit den Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland oder der Vereinigten Staaten von Amerika vereinbar ist. Ferner übernimmt die Gesellschaft keine Gewähr, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschlands oder der Vereinigten Staaten von Amerika mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist. Eine Verantwortung der Gesellschaft für die Nichteinhaltung ausländischer Rechtsvorschriften wird ausdrücklich ausgeschlossen.

### 1.4. Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Rückkaufangebots

Die Gesellschaft hat am 10. Februar 2009 ihre Entscheidung zur Abgabe des Angebots gemäß § 15 Wertpapierhandelsgesetz (**WpHG**) im Wege einer Ad-hoc-Mitteilung über den Dienstleister DGAP veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Bekanntgabe der Entscheidung zur Abgabe des Rückkaufangebots ist auch unter der Rubrik „Aktie“ bzw. „The Share“ auf der Internetseite der Gerry Weber AG unter der Adresse http://www.gerryweber-ag.de bzw. http://www.gerryweber-ag.com abrufbar.

### 1.5. Stand der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Sämtliche in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichtete Aussagen beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf den derzeit verfügbaren Informationen, Planungen und auf bestimmten Annahmen der Gerry Weber AG zum Datum dieser Angebotsunterlage, die sich in Zukunft ändern können. Im Falle einer Änderung der hier zugrunde gelegten Informationen, Planungen und Annahmen besteht – unbeschadet gesetzlicher Verpflichtungen nach dem WpHG – keine Verpflichtung der Gerry Weber AG, diese Angebotsunterlage zu aktualisieren.

Aktuelle Informationen zur Geschäftstätigkeit sowie zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gerry Weber AG können dem Geschäftsbericht 2006/2007 sowie dem Neunmonatsbericht Q3 2007/2008 entnommen werden, die im Internet unter http://www.gerryweber-ag.de bzw. http://www.gerryweber-ag.com veröffentlicht sind.

## 2. DAS ANGEBOT

### 2.1. Inhalt des Angebots

Die Gerry Weber AG, Halle/Westfalen, bietet hiermit allen Gerry Weber-Aktionären an, die von ihnen gehaltenen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft (ISIN DE0003304101), jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 und einschließlich aller Dividendenansprüche (**Gerry Weber-Aktien**) zum Kaufpreis von

EUR 18,90 je Gerry Weber-Aktie (**Angebotspreis**)

nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage zu kaufen und zu erwerben.

Das Angebot bezieht sich auf bis zu 1.442.448 Gerry Weber-Aktien. Dies entspricht bis zu 6,28 Prozent des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft (Teilangebot). Sofern im Rahmen dieses Angebots mehr als 1.442.448 Gerry Weber-Aktien zum Rückkauf eingereicht werden (Überzeichnung), werden die Annahmeerklärungen nach Maßgabe von Ziffer 3.5 verhältnismäßig berücksichtigt.

### 2.2. Beginn und Ende der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots

beginnt am Donnerstag, 12. Februar 2009, und

endet am Mittwoch, 4. März 2009, 24:00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit)

**(Annahmefrist)**.

Die Vorschriften des WpÜG finden auf dieses Angebot **keine** Anwendung, und damit auch nicht dessen Regelungen über eine mögliche Verlängerung der Annahmefrist. Die Gesellschaft behält sich vor, die Annahmefrist zu verlängern. Sollte sie sich dafür entscheiden, wird sie dies vor Ablauf der Annahmefrist bekannt geben.

### 2.3. Bedingungen

Die Durchführung dieses Angebots und die durch seine Annahme zustande kommenden Kauf- und Übereignungsverträge sind nicht von Bedingungen abhängig. Behördliche Genehmigungen oder Freigaben sind nicht erforderlich.

## 3. DURCHFÜHRUNG DES ANGEBOTS

Die Gesellschaft hat die Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA, Frankfurt am Main, als zentrale Abwicklungsstelle mit der technischen Abwicklung des Angebots beauftragt (**Zentrale Abwicklungsstelle**).

### 3.1. Annahmeerklärung und Umbuchung

Gerry Weber-Aktionäre können das Angebot nur schriftlich innerhalb der Annahmefrist gegenüber ihrem depotführenden Wertpapierdienstleister annehmen.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die Gerry Weber-Aktien, für welche die Annahme erklärt wurde, fristgerecht bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in die zum Zweck der Durchführung dieses Angebots eingerichtete ISIN DE000A0XFU30 (**separate ISIN**) umgebucht worden sind (alle umgebuchten Aktien im Folgenden **zum Rückkauf eingereichte Gerry Weber-Aktien**). Die Umbuchung wird durch den depotführenden Wertpapierdienstleister nach Erhalt der Annahmeerklärung veranlasst. Die Umbuchung der Gerry Weber-Aktien in die separate ISIN gilt als fristgerecht vorgenommen, wenn die Umbuchung bis 18.00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit) am zweiten Bankarbeitstag (einschließlich) nach Ablauf der Annahmefrist bewirkt wird, also voraussichtlich bis Freitag, 6. März 2009, 18.00 Uhr (Mitteleuropäische Zeit) (so genannte technische Nachbuchungsfrist). **Bankarbeitstag** meint einen Tag, an dem Kreditinstitute in Frankfurt am Main für den Geschäftsverkehr allgemein geöffnet sind.

Den Gerry Weber-Aktionären wird von ihrem depotführenden Wertpapierdienstleister ein Formular für die Annahme dieses Angebots zur Verfügung gestellt.

### 3.2. Weitere Erklärungen annehmender Gerry Weber-Aktionäre

Mit Erklärung der Annahme des Angebots

(a) erklären die annehmenden Gerry Weber-Aktionäre, dass sie das Angebot der Gesellschaft zum Abschluss eines Kaufvertrags über die in der Annahmeerklärung bezeichneten Gerry Weber-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage annehmen;

(b) weisen die annehmenden Gerry Weber-Aktionäre ihren depotführenden Wertpapierdienstleister an, (i) die zum Rückkauf eingereichten Gerry Weber-Aktien zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen, aber in die separate ISIN bei der Clearstream Banking AG umzubuchen; und (ii) ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Zuteilung im Fall der Überzeichnung des Angebots (vgl. Ziffer 3.5) die Aktien mit der separaten ISIN unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist der Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA, Frankfurt am Main, als Zentrale Abwicklungsstelle auf deren Depot bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung auf die Gesellschaft zur Verfügung zu stellen;

(c) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden Gerry Weber-Aktionäre die Zentrale Abwicklungsstelle sowie ihren jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleister (jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB), alle zur Abwicklung dieses Rückkaufangebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den zum Rückkauf eingereichten Gerry Weber-Aktien auf die Gesellschaft herbeizuführen;

(d) weisen die annehmenden Gerry Weber-Aktionäre ihren depotführenden Wertpapierdienstleister an, ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, der Gesellschaft über die Zentrale Abwicklungsstelle unmittelbar oder über den depotführenden Wertpapierdienstleister die für die Bekanntgabe des Ergebnisses dieses Angebots erforderlichen Informationen, insbesondere die Anzahl der im Depot des depotführenden Wertpapierdienstleisters bei der Clearstream Banking AG in die separate ISIN eingebuchten Gerry Weber-Aktien börsentäglich mitzuteilen;

(e) übertragen und übereignen die annehmenden Gerry Weber-Aktionäre die zum Rückkauf eingereichten Gerry Weber-Aktien auf die Gesellschaft Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises. Sofern mehr als 1.442.448 Gerry Weber-Aktien zum Rückkauf eingereicht werden, gilt die Übereignungserklärung im Umfang der Zuteilung gemäß dem unter Ziffer 3.5 beschriebenen Zuteilungsverfahren; und

(f) erklären die annehmenden Gerry Weber-Aktionäre, dass ihre zum Rückkauf eingereichten Gerry Weber-Aktien zum Zeitpunkt der Übertragung in ihrem alleinigen Eigentum stehen, keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen sowie frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind.

Die in den obigen Absätzen (a) bis (f) aufgeführten Weisungen, Aufträge, Vollmachten und Erklärungen werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Angebots mit der Erklärung der Annahme unwiderruflich erteilt bzw. abgegeben. Gerry Weber-Aktionäre, die diese Weisungen, Aufträge, Vollmachten und Erklärungen nicht unwiderruflich erteilen bzw. abgeben, werden so behandelt, als ob sie das Angebot nicht angenommen hätten.

### 3.3. Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme dieses Angebots kommt zwischen dem betreffenden Gerry Weber-Aktionär und der Gesellschaft ein Vertrag über den Verkauf und die Übereignung der zum Rückkauf eingereichten Gerry Weber-Aktien nach näherer Maßgabe dieser Angebotsunterlage zustande.

Sollten mehr als 1.442.448 Gerry Weber-Aktien zum Rückkauf eingereicht werden, ist die Gesellschaft berechtigt, die Aktienkauf- und -übertragungsverträge zwischen der Gerry Weber AG und den Gerry Weber-Aktionären entsprechend der Zuteilung gemäß dem unter Ziffer 3.5 beschriebenen Zuteilungsverfahren zu ändern. Nach Ermittlung der Zuteilungsquote gibt die Zentrale Abwicklungsstelle als Stellvertreterin der Gesellschaft die erforderliche Änderungserklärung ab, indem sie die Zuteilungsquote an die depotführenden Wertpapierdienstleister der Gerry Weber-Aktionäre übermittelt. Die depotführenden Wertpapierdienstleister der Gerry Weber-Aktionäre sind gemäß Ziffer 3.2 (c) der Angebotsunterlage unwiderruflich als Empfangsvertreter zur Entgegennahme der Änderungserklärung berechtigt. Mit Zugang der Änderungserklärung bei den depotführenden Wertpapierdienstleistern der Gerry Weber-Aktionäre wird die Änderung der jeweiligen Aktienkauf- und -übertragungsverträge wirksam.

Die Gerry Weber-Aktionäre, die ihre Gerry Weber-Aktien im Rahmen dieses Angebots auf die Gesellschaft übertragen, werden für das Geschäftsjahr 2007/2008 keine Dividende mehr für diese Gerry Weber-Aktien erhalten.

### 3.4. Abwicklung des Rückkaufangebots und Zahlung des Kaufpreises

Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt an die depotführenden Wertpapierdienstleister Zug um Zug gegen Übertragung der zum Rückkauf eingereichten Gerry Weber-Aktien – unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Zuteilung im Fall der Überzeichnung des Angebots – auf das Depot der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an die Gesellschaft. Soweit Gerry Weber-Aktien im Falle der Überzeichnung des Angebots nicht zugeteilt werden konnten, werden die depotführenden Wertpapierdienstleister angewiesen, die verbleibenden Gerry Weber-Aktien in die ISIN DE0003304101 zurückzubuchen.

Die Clearstream Banking AG wird diejenigen Gerry Weber-Aktien, welche die Gesellschaft im Rahmen dieses Rückkaufangebots (nach Maßgabe der verhältnismäßigen Zuteilung im Falle der Überzeichnung des Angebots) erwirbt, auf das Depot der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG buchen. Dies geschieht Zug um Zug gegen Zahlung des entsprechenden Kaufpreises durch die Gesellschaft über die Clearstream Banking AG an die jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleister der dieses Angebot annehmenden Gerry Weber-Aktionäre. Der jeweilige depotführende Wertpapierdienstleister ist beauftragt, den Angebotspreis dem Konto gutzuschreiben, das in der schriftlichen Annahmeerklärung des jeweiligen Gerry Weber-Aktionärs genannt ist. Der Kaufpreis wird voraussichtlich am sechsten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist dem jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleister zur Verfügung stehen, im Fall der Überzeichnung voraussichtlich am achten Bankarbeitstag.

Mit der Gutschrift bei dem jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleister hat die Gesellschaft ihre Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises erfüllt. Es obliegt den depotführenden Wertpapierdienstleistern, den Kaufpreis dem Aktionär gutzuschreiben.

### 3.5. Zuteilung im Fall der Überzeichnung des Angebots

Das Angebot bezieht sich auf bis zu 1.442.448 Gerry Weber-Aktien. Dies entspricht bis zu 6,28 Prozent des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft. Sofern im Rahmen dieses Angebots über die depotführenden Wertpapierdienstleister mehr als 1.442.448 Gerry Weber-Aktien zum Rückkauf eingereicht werden (Überzeichnung), werden die Annahmeerklärungen verhältnismäßig, d.h. im Verhältnis der anzunehmenden Aktien (1.442.448) zur Anzahl der zum Rückkauf eingereichten Aktien, berücksichtigt. Die Gesellschaft erwirbt von jedem Aktionär den verhältnismäßigen Teil der von ihm jeweils angedienten Aktien.

Der verhältnismäßige Teil berechnet sich aus dem Quotienten von A dividiert durch B, der mit C multipliziert wird, also wie folgt:

$$\text{Verhältnismäßiger Teil} = \frac{A}{B} \times C$$

„A“ entspricht der Gesamtzahl der von diesem Angebot umfassten Aktien, also 1.442.448 Aktien;

„B“ entspricht der Gesamtzahl aller fristgerecht zum Rückkauf eingereichten Gerry Weber-Aktien;

„C“ entspricht der Anzahl der vom jeweiligen Aktionär fristgerecht eingereichten Aktien.

Das Ergebnis der Berechnung wird auf die nächste natürliche Zahl abgerundet. Spitzen bleiben unberücksichtigt.

### 3.6. Sonstiges

Alle mit der Annahme des Rückkaufangebots und der Übertragung der Gerry Weber-Aktien verbundenen Kosten, insbesondere die von dem depotführenden Wertpapierdienstleister erhobenen Kosten, Spesen und Gebühren, sind von den Gerry Weber-Aktionären selbst zu tragen.

Die zum Rückkauf eingereichten, unter der separaten ISIN gebuchten Gerry Weber-Aktien sind nicht zum Börsenhandel zugelassen. Die Gerry Weber-Aktionäre können ihre zum Rückkauf eingereichten Gerry Weber-Aktien daher nicht über die Börse verkaufen, und zwar unabhängig davon, ob die Aktien aufgrund dieses Angebots veräußert werden oder wegen einer eventuellen Überzeichnung zurückgegeben werden. Der Handel der unter der ISIN DE0003304101 gebuchten Gerry Weber-Aktien bleibt unberührt.

Ein vertragliches Rücktrittsrecht von dem durch Annahme dieses Rückkaufangebots geschlossenen Vertrag besteht nicht. Die Vorschriften des WpÜG finden auf dieses Angebot **keine** Anwendung, und damit auch nicht dessen Regelungen über Rücktrittsrechte.

## 4. GRUNDLAGEN DES RÜCKKAUFANGEBOTS

### 4.1. Kapitalstruktur und Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 22.952.980 und ist in 22.952.980 auf den Inhaber lautende Stückaktien jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 eingeteilt. Die Gerry Weber-Aktien sind zum Börsenhandel im regulierten Markt der Börse Düsseldorf und im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und werden dort gehandelt.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 4. Juni 2008 hat den Vorstand der Gesellschaft zum Erwerb eigener Aktien unter anderem wie folgt ermächtigt:

„[…]

1. Die Gesellschaft wird gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 31.10.2009 eigene Aktien bis zu zehn vom Hundert des derzeitigen Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Wertpapierhandel zu erwerben. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien darf den Börsenkurs nicht um mehr als fünf vom Hundert unter- oder überschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne der vorstehenden Regelung gilt dabei jeweils der Mittelwert der im XETRA-Handel (oder eines an die Stelle des XETRA-Systems tretenden Nachfolgesystems) festgestellten Kurse für die Aktie während der letzten fünf Börsentage vor dem Erwerb der Aktien. Der Erwerb kann auch durch ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre erfolgen. In diesem Fall darf der angebotene und gezahlte Erwerbspreis den Mittelwert der im XETRA-Handel festgestellten Kurse für die Aktie an dem fünften bis einschließlich dritten Börsentag vor der Veröffentlichung des Erwerbsangebotes um nicht mehr als fünf vom Hundert über- oder unterschreiten.

2. […]

3. Sämtliche der vorbezeichneten Ermächtigungen können ganz oder mehrmals in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden."

Der ungekürzte Wortlaut der Hauptversammlungsermächtigung vom 4. Juni 2008 ist unter der Rubrik „Aktie" bzw. „The Share" auf der Internetseite der Gerry Weber AG unter der Adresse http://www.gerryweber-ag.de bzw. http://www.gerryweber-ag.com abrufbar.

### 4.2. Aktienrückkauf

Auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 4. Juni 2008 (siehe oben Ziffer 4.1) hat der Vorstand am 10. Februar 2009 beschlossen, bis zu 1.442.448 Gerry Weber-Aktien im Wege eines öffentlichen Angebots zurückzukaufen. Die Entscheidung des Vorstands zur Abgabe dieses Angebots ist in der unten Ziffer 1.3 beschriebenen Weise veröffentlicht worden.

Nach dem zugrunde liegenden Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Juni 2008 können die zurückgekauften Aktien zu dem Zweck verwendet werden, bei Unternehmenskäufen, Zusammenschlüssen oder Beteiligungserwerben als Gegenleistung zu dienen. Die Gesellschaft ist ebenso berechtigt, zurückgekaufte Aktien ganz oder teilweise einzuziehen. Über eine Verwendung der eigenen Aktien nach Abschluss des Rückkaufangebots ist noch nicht entschieden.

Einzelne Großaktionäre der Gerry Weber AG beabsichtigen nach Kenntnis des Vorstands von dem Angebot Gebrauch zu machen.

## 5. ANGABEN ZUM ANGEBOTSPREIS

Der Angebotspreis für eine auf den Inhaber lautende Stückaktie der Gerry Weber AG beträgt EUR 18,90.

Der Angebotspreis berücksichtigt die in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 4. Juni 2008 enthaltenen Vorgaben für die Kaufpreisfestsetzung. Danach darf der angebotene und gezahlte Erwerbspreis je Aktie den Mittelwert der im XETRA-Handel festgestellten Kurse für die Gerry Weber-Aktie an dem fünften bis einschließlich dritten Börsentag vor der Veröffentlichung des Erwerbsangebotes um nicht mehr als fünf vom Hundert über- oder unterschreiten.

Der für die Festsetzung des Angebotspreises maßgebliche Zeitraum umfasst den 3. bis 5. Februar 2009. Der volumengewichtete Mittelwert der im XETRA-Handel festgestellten Kurse der Gerry Weber-Aktie beträgt für diesen Zeitraum EUR 18,62. Der Angebotspreis in Höhe von EUR 18,90 entspricht damit diesem Mittelwert zuzüglich eines Zuschlags von EUR 0,28, d.h. einer Prämie von rund 1,51 Prozent.

## 6. SITUATION DER GERRY WEBER-AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN

Die zum Handel im regulierten Markt der Börse Düsseldorf und im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Gerry Weber-Aktien werden während der gesamten Annahmefrist und nach Vollzug des Angebots an der Börse unter der ISIN DE 0003304101 handelbar bleiben.

Der gegenwärtige Kurs der Gerry Weber-Aktien könnte dadurch beeinflusst sein, dass die Gesellschaft am 10. Februar 2009 ihre Entscheidung zur Abgabe dieses Rückkaufangebots mit einem Angebotspreis von EUR 18,90 je Aktie bekannt gegeben hat. Es ist ungewiss, wie sich der Kurs der Gerry Weber-Aktien während oder nach Ablauf der Annahmefrist entwickeln wird. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass nach Durchführung des Angebots und in Abhängigkeit von der

Annahmequote das Angebot und die Nachfrage nach Gerry Weber-Aktien geringer sein wird als heute und somit die Handelsliquidität der Gerry Weber-Aktie sinken wird. Eine mögliche Einschränkung der Handelsliquidität könnte auch zu stärkeren Kursschwankungen als in der Vergangenheit führen.

Aus Aktien, die im Rahmen dieses Angebots erworben werden, stehen der Gerry Weber AG keine Rechte zu, insbesondere erwächst der Gerry Weber AG aus ihnen kein Stimm- und Dividendenrecht. Der mitgliedschaftliche Einfluss der Gerry Weber-Aktionäre, die dieses Angebot nicht annehmen, nimmt damit potentiell zu. Da die Stimmrechte aus den eigenen Aktien nicht ausgeübt werden können, erhält die Beteiligung jedes Aktionärs im Verhältnis ein höheres Gewicht. Im Rahmen der Verwendung des Bilanzgewinns zur Zahlung der Dividende werden die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien ebenfalls nicht berücksichtigt.

## 7. ENTWICKLUNG DES BESTANDS IN EIGENEN AKTIEN

Die Gerry Weber AG hält zum 10. Februar 2009 Stück 852.850 eigene Aktien. Dies entspricht ca. 3,72 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft. Nach vollständiger Annahme und Durchführung dieses Rückkaufangebots würde sich der von der Gerry Weber AG gehaltene Bestand an eigenen Aktien auf dann Stück 2.295.298 erhöhen. Dies entspräche 10,0 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft.

## 8. STEUERRECHTLICHER HINWEIS

Die Annahme des Angebots führt nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage zu einer Veräußerung von Gerry Weber-Aktien. Die Gesellschaft empfiehlt den Gerry Weber-Aktionären, vor Annahme dieses Angebots eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme dieses Angebots einzuholen.

## 9. SONSTIGE VERÖFFENTLICHUNGEN

Die Gesellschaft wird nur das Endergebnis des Rückkaufangebots veröffentlichen, und zwar voraussichtlich am sechsten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bzw. im Fall der Überzeichnung voraussichtlich am achten Bankarbeitstag. Für den Fall der Überzeichnung des Angebots (vgl. Ziffer 3.5) wird die Gesellschaft darüber hinaus – so bald wie möglich – die Zuteilungsquote veröffentlichen, mit der die Annahmeerklärungen zu berücksichtigen sind.

Alle Veröffentlichungen und sonstige Mitteilungen der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Rückkaufangebot erfolgen unter der Rubrik „Aktie“ bzw. „The Share“ auf der Internetseite der Gerry Weber AG unter der Adresse http://www.gerryweber-ag.de bzw. http://www.gerryweber-ag.com, sofern nicht weitergehende Veröffentlichungspflichten bestehen.

## 10. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Dieses Angebot sowie die durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Aktienkauf- und -übereignungsverträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ist ein Gerry Weber-Aktionär ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Halle/Westfalen als Sitz der Gesellschaft für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund dieses Angebots und der durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Aktienkauf- und -übereignungsverträge ergeben, vereinbart. Soweit zulässig gilt Gleiches gegenüber Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland haben oder Personen, die nach Abschluss der durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Aktienkauf- und -übereingnungsverträge ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt ist.

Halle/Westfalen, den 12. Februar 2009

Gerry Weber International AG

(Gerry Weber)